

5097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend den Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat am 31. Oktober 1994 gemäß Art. 201 EG-Vertrag und Art. 173 EAG-Vertrag die Bestimmungen über das System der Eigenmittel der Gemeinschaft festgelegt und den Mitgliedstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften empfohlen. Der Eigenmittelbeschluß tritt nach Annahme durch alle Mitgliedstaaten in Kraft; der Beginn der Geltungsdauer ist rückwirkend mit 1. Jänner 1995 festgesetzt.

Dieser Beschluß des Nationalrates ist nicht politisch, keine seiner Bestimmungen ist verfassungsändernd. Er ist in der innerstaatlichen Rechtslage unmittelbar anwendbar, sodaß kein Erfüllungsvorbehalt erforderlich ist. Auch wird durch ihn der selbständige Wirkungsbereich der Länder nicht berührt.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 10 19

Gottfried Jaud
Berichterstatter

Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof
Vorsitzender